Bericht

des Ausschusses für Infrastruktur

betreffend Mehrjahresverpflichtung für die wettbewerbliche Vergabe von Busverkehrsdiensten in den Linienbündel Linz-Südwest, Steyr- und Ennstal, Oberes Mühlviertel-Hansberg im Zeitraum Dezember 2019 bis Dezember 2029 sowie für den Stadtbus Ried im Innkreis im Zeitraum Dezember 2019 bis Dezember 2029

[L-2018-24627/2-XXVIII, miterledigt <u>Beilage 641/2018</u>]

Die Oberösterreichische Landesregierung hat am 13. Juni 2012 die zeitliche Harmonisierung der Ablaufdaten regionaler Kraftfahrlinien im Rahmen eines Linienbündelungsplans beschlossen. Zweck der Linienbündelung ist ein regionsweise gestaffeltes, gleichzeitiges Auslaufen aller bestehenden Bestandsrechte von Kraftfahrlinienbetreibern als wesentliche Voraussetzung für eine wettbewerbliche Neuvergabe aller auf diesen Kraftfahrlinien erbrachten gemeinwirtschaftlichen Verkehrsdienste bei gleichzeitiger Bündelung aller zur Finanzierung dieser gemeinwirtschaftlichen Verkehrsdienste zur Verfügung stehenden bzw. benötigten finanziellen Mittel.

Entsprechend diesem Linienbündelungsplan enden die bestehenden regionalen Kraftfahrlinienkonzessionen in den Linienbündeln Linz-Südwest, Steyr- und Ennstal und Oberes Mühlviertel-Hansberg im Dezember 2019.

Für die Aufrechterhaltung des auf diesen Kraftfahrlinien erbrachten Verkehrs werden derzeit Ausgleichszahlungen für die Anwendung des Verkehrsverbundtarifs, für die Bestellung konkreter zusätzlicher Kurse sowie für die Durchführung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt gewährt. Jede dieser gewährten Ausgleichsleistungen führt im Einzelnen dazu, dass die betreffenden Kraftfahrlinien als gemeinwirtschaftlich im Sinn der EU VO 1370/2007 zu qualifizieren sind. Auf Grundlage der genannten Verordnung ist zum Zweck der weiteren Aufrechterhaltung des im allgemeinen Interesse gelegenen Verkehrs über den Dezember 2019 hinaus ein wettbewerbliches Vergabeverfahren im Sinn des Bundesvergabegesetzes durchzuführen.

Angestrebt wird der Abschluss von Verkehrsdienstverträgen mit einer zehnjährigen Laufzeit im Zeitraum Dezember 2019 bis Dezember 2029 im Gleichklang mit der im § 15 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die linienmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen (Kraftfahrliniengesetz-KflG) vorgegebenen, maximalen Konzessionslaufzeit. Mit dieser Laufzeit kann eine volkswirtschaftlich wie betriebswirtschaftlich optimale Verteilung der Investitionsgüter und in Folge ein möglichst geringer Zuschussbedarf des Landes erreicht werden. Eine weitere Begründung für die angestrebte Vertragslaufzeit sind erforderliche Investitionen in die Rekrutierung und die Aus- und

Weiterbildung des Fahrpersonals, was auch hinsichtlich der Faktoren Sicherheit, Verlässlichkeit und Betriebsqualität über längere Zeiträume stabilisierend wirkt. Auf Grund von marktpolitischen Erwägungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Ermöglichung der Teilnahme von KMU-Betrieben, erfolgt die Vergabe in insgesamt acht Losen.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß Art. 55 Oö. L-VG in Verbindung mit § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Das Linienbündel "Linz-Südwest" umfasst Regional- und Vorortverkehre in den Gemeinden Linz, Leonding, Pasching, Hörsching, Kirchberg-Thening, Oftering, Marchtrenk, Weißkirchen an der Traun, Pucking, Traun, Ansfelden und St. Marien. Die genannten Gemeinden wurden im Rahmen eines Workshops über allfällige Änderungen informiert, ihre Anliegen gehört und soweit wie möglich eingearbeitet. Zur Vergabe gelangen 14 Kraftfahrlinien in vier Losen, die mit 28 Fahrzeugen betrieben werden. Strategische Zielsetzung der Vergabe war es, auf Basis vorangegangener Nahverkehrs-Attraktivierungsmaßnahmen (Straßenbahnlinien 3, 4 und S-Bahnlinien S2, S4, S5) die Erreichbarkeitsverhältnisse zwischen der Kernstadt Linz und den einzelnen Siedlungsgebieten der Agglomerationsgemeinden durch definierte Verkehrsknoten mit dem Schienenverkehr zu verbessern. Als wesentliche Verkehrsknoten wurden die S-Bahnstationen Marchtrenk, Oftering, Hörsching, Ansfelden, Dörnbach-Hitzing, Linz-Ebelsberg sowie die Straßenbahnstationen Traun Hauptplatz, Trauner Kreuzung und Meixnerkreuzung definiert. Funktional konnten durch diese Vorgangsweise historisch gewachsene - und zum ausgebauten Schienenverkehr derzeit teils parallele Kraftfahrlinienverkehre - in attraktive Zu- und Abbringerverkehre sowie in aufgewertete Tangentialverbindungen zwischen den Agglomerationsgemeinden umgewandelt werden. Ausnahmen gelten in der morgendlichen Spitzenzeit, zu der insbesondere die Straßenbahn kapazitiv überlastet ist. Besonders hervorgehoben werden soll die neue, südliche Tangentialverbindung vom S-Bahnhof Linz-Ebelsberg (S1) über Ansfelden (S4) und Pucking nach Machtrenk (S2).

Gegenstand der wettbewerblichen Vergabe im Linienbündel "Steyr- und Ennstal" sind drei Kraftfahrlinien, die in einem Los zusammengefasst sind. Diese Linien bedienen die Gemeinden Steyr, Garsten, Temberg, Losenstein, Laussa, Reichraming, Großraming, Weyer, St. Ulrich bei Steyr und Maria Neustift, deren Vertreter im Wege einer Bürgermeisterkonferenz eingebunden wurden. Die strategische Ausrichtung zielt auf eine bestandsnahe Ausschreibung der im Jahr 2007 im Rahmen des regionalen Verkehrskonzepts "Pyhrn-Eisenwurzen" definierten Leistungen ab. Der Fahrplan auf den beiden Hauptachsen Steyr - Großraming - Weyer und Steyr - Maria Neustift - Großraming orientiert sich am Bedarf bestimmter Nutzergruppen (insbesondere Schüler und Erwerbspendler unter besonderer Berücksichtigung der Schichtzeiten in den Steyrer Industriebetrieben. Das Angebot dieser Schichtverkehre wird ausgebaut und besser an die Bedürfnisse der Pendler angepasst. Sehr gering frequentierte Angebote - insbesondere Rufbusverkehre und ausschließlich für touristische Zwecke in geringem Umfang genutzte Leistungen - werden künftig nicht mehr beauftragt oder dort, wo das Angebot ausschließlich von Schülern genutzt wird, an den Gelegenheitsverkehr übertragen.

Das Linienbündel "Oberes Mühlviertel-Hansberg" umfasst Regional- und Vorortverkehre in den hauptbetroffenen Gemeinden Lichtenberg bei Linz, Gramastetten, Eidenberg, Herzogsdorf, St. Veit im Mühlkreis, St. Johann am Wimberg, St. Peter am Wimberg, Arnreit, Haslach an der Mühl und Auberg, denen der Sachverhalt im Oktober 2017 vermittelt und allfällige Anregungen soweit als möglich berücksichtigt wurden. Zur Vergabe stehen acht Kraftfahrlinien in drei Losen an, insgesamt gelangen 17 Fahrzeuge zum Einsatz. Das verkehrliche Rückgrat der gesamten Region stellen die Linien 250/251 entlang der Hauptachse zwischen Linz und St. Veit im Mühlkreis dar. Vor allem im Pendler- und Schülerverkehr wird - trotz teilweisem Einsatz von Stockbussen - mitunter die Kapazitätsgrenze erreicht. Auf Grund des bereits heute sehr starken Aufkommens auf dieser Linie sowie der generellen Siedlungsentwicklung im näheren Einzugsgebiet der Achse ist hier von einem weiter wachsenden Fahrgastpotenzial auszugehen. Ziel der Planung ist eine weitere Stärkung des Verkehrs auf der Hauptachse (St. Peter am Wimberg -) St. Veit - Gramastetten - Linz. Im gesamten Linienverlauf sollen Taktlücken geschlossen werden bzw. insbesondere zur Hauptverkehrszeit zwischen Linz und Gramastetten zusätzliche Verstärkerfahrten eingeschoben werden. Diese Hauptachse wird durch die Kraftfahrlinie Linz - Lichtenberg bei Linz - Eidenberg - Zwettl an der Rodl bedarfsgerecht ergänzt. Schwach nachgefragte Bestandsangebote im Vergabegebiet werden zugunsten einer schnellen Direktverbindung Gramastetten - Lichtenberg bei Linz - Linz JKU/Auhof umgeschichtet.

Laut Kostenschätzung der OÖVG ist von einem Bestellwert in der Höhe von **9.800.000 Euro p.a.** (Preisstand 2019, davon 380.000 im Dezember 2019) für die Kraftfahrlinienverkehre in den drei Linienbündel auszugehen, der in Gestalt einer vom Oö. Landtag zu genehmigenden Mehrjahresverpflichtung der OÖVG gegenüber als Voraussetzung für den Verfahrensstart abzusichern ist. Dieser Betrag ist zur Gänze durch die Entgelte für die Durchführung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt, durch Fahrgelder sowie durch entfallende Bestandsbestellungen abgedeckt. Das Land Oberösterreich geht mit der Genehmigung dieser Mehrjahresgenehmigung daher keine zusätzliche Zahlungsverpflichtung ein.

In Folge des Auslaufens der Kraftfahrlinienkonzession für den **Stadtbus Ried im Innkreis**, der zur Gänze im Wege von Ausgleichsleistungen für die Bestellung von Kursen finanziert wird, ist zur Aufrechterhaltung dieses Verkehrs ebenfalls ein wettbewerbliches Vergabeverfahren erforderlich. Angestrebt wird der Abschluss eines Verkehrsdienstvertrags mit einer maximalen rechtlich zulässigen Laufzeit im Zeitraum Dezember 2019 bis Dezember 2029 einschließlich einer Kündigungsoption im Jahr 2025. Die Gesamtlaufzeit erstreckt sich hiermit über sechs Basisjahre mit einer Option auf weitere vier Verlängerungsjahre. Das Verkehrsangebot auf den fünf bestehenden Linien wurde in Abstimmung mit der Stadtgemeinde Ried im Innkreis bedarfsgerecht adaptiert, ohne dass das angebotene Fahrplanvolumen ausgeweitet wurde. Laut Kostenschätzung der OÖVG ist von einem Bestellwert in der Höhe von **462.000 Euro p.a.** (Preisbasis 2019) auszugehen. Die Stadtgemeinde Ried im Innkreis hat in der Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2017 den Finanzierungsbeschluss über den Anteil der Stadt im Ausmaß von zwei Drittel der Gesamtkosten, somit 308.000 Euro p.a., im dargestellten Umfang beschlossen. Das Land Oberösterreich geht mit der Genehmigung dieser Mehrjahresgenehmigung daher keine zusätzliche Zahlungsverpflichtung ein.

Es wird nun vorgeschlagen, dass die Landesregierung dem Landtag einen Antrag über einen Generalbeschluss zur Finanzierung der zur Vergabe anstehenden Dienstleistungsgeschäfte für die vorgesehene Vertragsdauer von zehn Jahren vorlegt.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus der beabsichtigten wettbewerblichen Vergabe von Busverkehrsdiensten in den Linienbündel Linz-Südwest, Steyr- und Ennstal sowie Oberes Mühlviertel-Hansberg im Zeitraum Dezember 2019 bis Dezember 2029 sowie für den Stadtbus Ried im Innkreis im Zeitraum Dezember 2019 bis maximal Dezember 2029 sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 15. Februar 2018

Stanek Handlos

1. Obmann-Stv. Berichterstatter